

2022

Information der Öffentlichkeit  
nach § 8a der Störfallverordnung

PDR Recycling GmbH + Co KG

Stand: 2022-01-28

Auf der Grundlage § 8a der 12. BImSchV „Informationen der Öffentlichkeit“ ergibt sich die Verpflichtung, dass die PDR Recycling GmbH + Co KG (nachfolgend PDR genannt) als Betreiber von relevanten Betriebsbereichen die Öffentlichkeit informiert. Zu den Pflichten der Betreiber entsprechender Betriebsbereiche gehören unter anderem Maßnahmen zur Verhütung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle (§§ 3–5 12. BImSchV).

PDR ist seit über 25 Jahren eine feste Größe im stofflichen Recycling. Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit sind unser oberstes Ziel. Als mittelständisches Unternehmen mit ca. 60 Mitarbeitern stehen wir für Knowhow in der PU-Chemie und im Umgang mit gefährlichen Abfällen.

PDR bereitet seit vielen Jahren PU-Schaumdosen auf. Dieser Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung.

Außerdem sind wir EMEA-Partner von HP (Europe, Middle East, Afrika) für das Druckpatronenrecycling. Dieser Betriebsbereich unterliegt aber nicht der Störfallverordnung.

### **1. Vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

PDR Recycling GmbH + Co KG  
Am alten Sägewerk 3  
95349 Thurnau  
Eingetragen beim Amtsgericht Bayreuth, HRA 2539  
Telefon: +49 (0)9228 950-0  
Telefax: +49 (0)9228 950-50  
E-Mail: [info@pdr.de](mailto:info@pdr.de)

### **2. Erfüllung der Vorschriften gemäß 12. BImSchV**

Die Recyclinganlage für PU-Schaumdosen (PUSD) ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und wird in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Behörde auf ein hohes Sicherheitsniveau hin überprüft. Wir sehen es als unsere Pflicht an, Sie zu informieren und etwaige Maßnahmen umzusetzen, um einen Störfall jederzeit zu verhindern. Gemäß § 7 StörfallV, Absatz 4 bedarf es keiner gesonderten Anzeige, soweit der Betreiber die entsprechenden Angaben der zuständigen Behörde im Rahmen eines Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens vorgelegt hat. Dies ist für den relevanten Betriebsbereich PUSD erfolgt, somit wurde auf eine zusätzliche Anzeige verzichtet.

### **3. Tätigkeiten am Unternehmensstandort der PDR**

Eigens entwickelte Recyclingtechnologie für das Aufbereiten von PU-Schaumdosen. In der gesamten Recyclinganlage befinden sich diverse Stoffe in flüssigem oder gasförmigem Zustand unter Druck. Diese Stoffe sind z.T. entzündbar, karzinogen, sensibilisierend, toxisch, reizend und wassergefährdend. Weitere Hinweise:

- a. Recyclinganlage zur Aufbereitung von PU-Schaumdosen (PUSD)
  - Die für die Produktion benötigten Stoffe bzw. anfallenden Stoffe werden z.T. unter Druck in Lagerbehältern gelagert.
  - Im Labor erfolgt der Umgang mit diversen Chemikalien in laborüblichen Mengen.
  - Der Betriebsbereich ist als IED-Anlage nach Anhang 1 der 4. BImSchV eingestuft.

b. Lagerung von PU-Schaumdosen

PDR betreibt eine Lageranlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen (PU-Schaumdosen, PU-Abfällen). Weitere Hinweise:

- Der Betriebsbereich ist als IED-Anlage nach Anhang 1 der 4. BImSchV eingestuft.

c. Lagerung von Tintenpatronen

PDR betreibt eine Lageranlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen (Tintenpatronen). Weitere Hinweise:

- Der Betriebsbereich ist als IED-Anlage nach Anhang 1 der 4. BImSchV eingestuft.

#### 4. Angaben zur Identifizierung der gefährlichen Stoffe

##### **Tanklager PUR B13**

Menge: 40 m<sup>3</sup>  
physikalische Form: flüssig  
Gefahrenhinweise: H226, H332, H351, H373, H315, H319, H335, H317, H334, H362, EUH204  
UN-Nummer: nicht anwendbar

##### **Erdgedecktes Flüssiggas-Tanklager, TRIGAS, B46**

Menge: 40 m<sup>3</sup>, Freifläche  
Gefahrenhinweise: H220, H280  
UN-Nummer: 3161

##### **Lagerplatz für Flüssiggas-Druckfässer, TRIGAS**

Menge: 32 x 0,9 m<sup>3</sup>, Freifläche  
Gefahrenhinweise: H220, H280  
UN-Nummer: 3161

##### **TRIGAS Tankcontainer (nur temporär bei Befüllung des TRIGAS-Lagerbehälters)**

Menge: 25 m<sup>3</sup>, Freifläche  
Gefahrenhinweise: H220, H280  
UN-Nummer: 3161

##### **Tanklager Aceton, B11**

Menge: 20 m<sup>3</sup>, in der Aufbereitungshalle  
Gefahrenhinweise: H225, H319, H336, EUH066  
UN-Nummer: 1090

##### **Lager PU-Schaumdosen**

Menge: 67.622 kg, WE-Lager, Stellplätze Produktion bzw. Regallager  
Gefahrenhinweise: H222, H229, H315, H317, H319, H334, H335, H351, H373, EUH204  
UN-Nummer: 1950

## 5. Allgemeine Informationen

Aufgrund der technischen Ausführung der Anlage[n] sowie den getroffenen organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls als äußerst gering einzuschätzen. Trotz dieser Sicherheitsmaßnahmen ist ein Störfall, wie zum Beispiel ein Brand, nicht auszuschließen. Durch das Unternehmen wurde ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 erstellt und den zuständigen Feuerwehren und der Brandschutzbehörde übergeben.

Ferner wurde im Unternehmen ein betrieblicher Gefahrenabwehrplan inkl. Alarmplan erstellt und den Einsatzdiensten der Feuerwehr und den Rettungsdiensten zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage gehen die Einsatzdienste der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste sowie der betrieblichen Gefahrenabwehrkräfte nach einem abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrkonzept im Störfall vor.

Im Unternehmen sind an den expliziten Gefahrenschwerpunkten flächendeckend Brandmelde- und stationäre Löschanlagen installiert. Bei automatischer Auslösung wird die Leitstelle der Feuerwehr und die Mitarbeiter im Unternehmen automatisch alarmiert. Nach der innerbetrieblichen Alarmierung setzt sich eine betriebliche Rettungskette im Zusammenwirken mit den Einsatzdiensten der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste nach betrieblichem Gefahrenabwehrplan (GAP) in Gang.

Warnungen der Bevölkerung und der Nachbarunternehmen können durch Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen oder durch telefonische Benachrichtigung im Auftrag des jeweiligen Einsatzleiters erfolgen.

Auch wenn wir ein hohes Sicherheitsniveau einhalten und dadurch die Möglichkeit eines Störfalls äußerst gering ist, möchten wir Ihnen Informationen zukommen lassen, die Ihnen Hilfe bieten, im Störfall richtig zu reagieren:

- Bleiben Sie dem Unfallort (Unternehmensstandort) fern und halten Sie die Hauptzufahrtswege für die Einsatzdienste der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste frei.
- Vermeiden Sie jegliche Zündquellen.
- Halten Sie sich am unmittelbaren Schadensort nicht im Freien auf. Rufen Sie Ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher, die sich eventuell noch draußen befinden, in einen sicheren Bereich (z.B. Gebäude).
- Schließen Sie alle Fenster und Türen unmittelbar am Schadensort.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage auf Weisung des Einsatzleiters aus.
- Leisten Sie den Anweisungen des Einsatzleiters von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- Helfen Sie älteren, behinderten oder fremden Personen.
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Notrufverbindungen zur Polizei, zur Feuerwehr und den Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie z.B. Feuer oder Unfall gefährdet.

Wählen Sie in diesem Fall

- a) den NOTRUF 112 (Feuerwehr/Rettungsdienste) oder
- b) den NOTRUF 110 (Polizei).

- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit der Zentralen Leitstelle der Feuerwehr über NOTRUF 112 auf. Über diese und den örtlichen Einsatzleiter wird die erforderliche ärztliche Notfallversorgung koordiniert.

## **6. Letzte Inspektion nach § 16 der 12. BImSchV**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das Landratsamt Kulmbach, Sachgebiet Immissionsschutz, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach fand am 07. Oktober 2021 statt.

## **7. Einholung weiterer Informationen**

Falls Sie weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls benötigen, wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an uns, die örtlich zuständigen Gefahrenabwehrkräfte der Feuerwehr oder an die Störfall-Koordinatoren der Regierung Oberfranken.

Den o. g. Stellen liegt der betriebliche Gefahrenabwehrplan (GAP) vor. Dieser GAP wird unsererseits regelmäßig überprüft und bei Erfordernis fortgeschrieben. Im GAP werden zu den relevanten Gefahrstoffen die Sicherheitsblätter vorgehalten.

Die genannten E-Anlagen der PDR Recycling GmbH + Co KG sind im Internet als Anlagen nach der IE-Richtlinie (engl. IED) veröffentlicht.

Siehe hierzu: <http://www.landkreis-kulmbach.de/index.php?id=317>

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Inspektion der zuständigen Behörde und dem entsprechenden Überwachungsplan können auf Anfrage beim Landratsamt Kulmbach, Sachgebiet Immissionsschutz, eingeholt werden.